

KOORDINIERUNG DER MISSIONSPROPAGANDA

nach römischen Dokumenten *

von Georg Schückler

Es ist mir die Aufgabe gestellt, den Ordnungsplan des Apostolischen Stuhles hinsichtlich der Missionshilfe und der Missionspropaganda darzulegen, wie er in den römischen Dokumenten seinen Ausdruck und Niederschlag gefunden hat.

Wenn wir hier nur die römischen Dokumente sprechen lassen, so ist damit gesagt, daß es sich bei unseren Ausführungen nicht um private Ansichten oder subjektive Meinungen (oder gar um eine *oratio pro domo*) handelt, sondern um eine Darlegung der offiziellen Weisungen. Wir wissen sehr wohl, daß die hier zu behandelnde Frage in den Kreis jener Fragen gehört, bei denen eine gewisse Spannung zwischen den Päpstlichen Missionswerken und den Missionsinstituten nicht geleugnet werden kann; eine Spannung, die leider nicht selten dadurch einfach „gelöst“ wird, daß man zwar zu einer verbalen Verständigung und Versöhnung kommt, *in praxi* aber sich nicht um den Ordnungsplan Roms kümmert. Gewisse europäische Länder liefern für diese Art von „Lösung“ deutliche Beispiele.

I

Als Papst Pius XI. 1922 eine Neuordnung des Missionshilfswesens für die ganze Kirche festlegte, geschah dies aus der Erkenntnis, daß die Missionshilfe bis zu dieser Stunde einerseits von sehr individuellen Motiven und Zufälligkeiten abhängig, andererseits mehr auf den Teil als auf das Ganze ausgerichtet war. Noch 1930 mußte Henri Dubois SJ feststellen: „Alle Mängel ... unserer missionarischen Organisation können in ein Wort zusammengefaßt werden: *Partikularismus*, d. h. mangelnde Geöffnetheit unseres Horizontes, Mangel an Weite unserer Konzeption, Vorherrschen begrenzter Interessen in unseren Gedanken, und dies alles konkretisiert in einer Propaganda, die zu eng ist in der Ausdehnung, zu unterlegen in den Mitteln ... Der Schluß, den wir aus dieser Lage ziehen müssen, ist, daß wir die Kirche überall in ihrer Aktion stützen müssen und uns mehr ... in eine Richtung des Ganzen einzugliedern haben, die allein fähig ist, die Bemühungen einem Ordnungssystem zu unterwerfen.“¹

Dieses Ganze ist für uns die Kirche, die von ihrem Herrn und Stifter den Auftrag erhalten hat, hinauszugehen in alle Welt bis an die Grenzen der Erde und alle Völker zu Seinen Jüngern zu machen, und es ist diese

* Referat auf der Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates am 6. 6. 1962 zu Würzburg.

¹ H. DUBOIS SJ, *Aumônes Missionnaires Catholiques et Aumônes Missionnaires Protestantes*, in: *Etudes*, Tome 203 (1930) 550

missionierende Kirche, die auch die Ordnung der Missionshilfe zu schaffen und zu begründen hat.

Für das gesamte Missionswerk hat Papst Pius XI. durch das *Motu Proprio* (= MP) *Romanorum Pontificum*² vom 3. Mai 1922 ein neues Ordnungssystem festgelegt. Es gründet in zwei Grund-Sätzen oder Fundamental-Gegebenheiten der Missionsarbeit: der Ordnungspflicht des Apostolischen Stuhles selbst als „der Quelle allen Apostolats“ — bei der Weihe der chinesischen Bischöfe 1926 erklärte Pius XI. vom Apostolischen Stuhl: „Hinc, ubi fons manat omnis apostolatus“³ — und dem Prinzip der allgemeinen Missionspflicht der Gläubigen. Beim Apostolischen Stuhl sollte ein Zentrum geschaffen werden, um in klar gefügter Weise durch Zusammenarbeit des ganzen katholischen Erdkreises für die Gesamtheit der Missionen Sorge zu tragen. Alle sollten für das Ganze sorgen, „die Sorge um alle Gemeinden“ (2 Kor 11,28) sollte der ganzen Christenheit anvertraut und bewußt werden. Es galt — nach einem Wort Pius' XI. an den Generalrat des „Werkes der Glaubensverbreitung“ —, alle Gläubigen für die Bekehrung aller Nichtgläubigen zu bereiten und zu aktivieren.

Wohl hat das in Lyon bestehende „Werk der Glaubensverbreitung“ schon vorher für die Allgemeinheit der Missionen Sorge getragen; aber durch die ihm nunmehr gegebene neue römische Form wurde dieses Werk entscheidend in seinem Wesen verändert. Von einem privaten Hilfswerk wurde es zum amtlichen und offiziellen Werk der Kirche, zum „Instrument des Apostolischen Stuhles“.⁴ Dieses neue Werk, das sich, wie eindeutig aus dem MP *Romanorum Pontificum* und den einschlägigen Verlautbarungen der letzten Päpste und der Propaganda-Kongregation (= PK) hervorgeht, an alle Katholiken wendet, sollte jene beiden Funktionen der Missionshilfe im ganzen Kirchenvolk wachrufen und vertiefend verlebendigen, die von jedem Gläubigen, der sich als Glied des geheimnisvollen Herrenleibes weiß und versteht, vollzogen und erfüllt werden können und müssen: Gebet und Opfer. Das neue „Werk der Glaubensverbreitung“ ist deshalb seinem innersten Sein und Wesen nach keine „private Vereinigung“, sondern die kirchenamtliche *Missions-Gebets- und -Opfergemeinschaft* aller Katholiken.

Wie schon vermerkt, erfuhr das „Werk der Glaubensverbreitung“ durch die vom Apostolischen Stuhl getroffene Neu-Ordnung eine Wesensänderung, und der ihm durch diese Ordnung verliehene Titel „Päpstliches Werk“ ist nicht etwa nur ein Ehrentitel, sondern ein Rechtstitel. So umriß Pius XI. beim Empfang des Generalrats des Werkes der Glaubensverbreitung am 20. März 1923 die Stellung des Werkes: „Durch die gesamte katholische Tradition hin wird der Papst ‚Dominus Apostolicus‘

² AAS 14 (1922) 321—330

³ Hom. Pius' XI. am 28. 10. 1926: AAS 18 (1926) 432

⁴ AAS 14 (1922) 324

genannt. Daraus folgt, daß das Apostolat der wahrste und kostbarste Wesenszug des römischen Pontifikates ist. So geschah es, daß ein wunderbares Werk, das bereits ein Jahrhundert auf verdienstvolle Weise tätig ist, sich in der Nähe der Cathedra Apostolorum niederließ und so im eigentlichen Sinne als katholisch bezeichnet werden kann. Das Werk, das erst das Werk der Söhne der katholischen Kirche zu sein schien, ist im vollen Sinne das Werk der Mutter, das Werk der Kirche selbst geworden.“⁵

Dies wird nicht zuletzt erkenntlich durch die unmittelbare Bindung des Werkes an die Hierarchie und seinen engsten Anschluß an diese im Aufbau der äußeren Organisation und Verfassung. Diözese und Pfarrei sind die Organisationsprinzipien des neuen Missionshilfswerkes. Nach dem Organisationsstatut und den Bestimmungen der PK ist das „Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung“ in jeder Pfarrei kirchenamtlich unter ordentlicher Leitung des Pfarrers einzuführen. „In jeder Pfarrei“, so heißt es in einem Brief des Kardinalpräfekten van Rossum an den Stadtdechanten von Antwerpen, Kanonikus Zech, „muß dieses Werk eingerichtet werden, und die Pfarrer und ihre Helfer müssen es sich zu hoher Ehre anrechnen und zu einer lieben Pflicht, dies Werk in ihrer Pfarrei so einzurichten, daß es alle Pfarrkinder umfaßt.“⁶

Diese Anordnung gilt auch für jede Pfarrei in den Missionsgebieten sowie für jene, die einem Orden oder einem Ordensangehörigen anvertraut sind. Für die letztere Anweisung sei auf ein Schreiben Kardinals van Rossum an die Missionswoche zu Leiden vom 27. 9. 1923 hingewiesen, in dem es u. a. heißt: „Es versteht sich von selbst, daß auch, wo missionierende Orden oder Kongregationen Pfarreien oder öffentliche Kirchen haben, die Geistlichen dieser Orden die allgemeinen Liebeswerke vor ihren eigenen besonderen (vóór hunne eigene particuliere) organisieren und fördern sollen.“⁷ Damit aber kommt die Weite und Universalität dieses Werkes klar und deutlich zum Ausdruck: Es erstreckt seine Wirkung und Ausstrahlung bis in die letzte Zelle des gesamtkirchlichen Organismus.

Aber nicht nur seine Organisationsform ist universalkirchlich ausgerichtet und geprägt, das Werk ist auch universal der Mitgliedschaft aller Katholiken nach. Im unmittelbaren Anschluß an das MP *Romanorum Pontificum* sind in den *Acta Apostolicae Sedis* die Generalstatuten des Werkes wiedergegeben. Darin heißt es prägnant: „Opus a Fidei Propagatione ... est consociatio omnium ex omni gente fidelium.“⁸ Wenn dieses Missionshilfswerk das Missionshilfswerk der Kirche sein soll, dann kann und muß es nur eines sein. Eine rivalisierende Konkurrenz durch ein zweites würde seine vom Apostolischen Stuhl verfügte Vor-

⁵ *Het Missiewerk* 5 (1923/24) 235

⁶ *Kerk en Missie* 4 (1924) 1

⁷ *Het Missiewerk* 5 (1923/24) Beilage 2, 31

⁸ *Statuta generalia Pontificii Operis a Propagatione Fidei. AAS* 14 (1922) 326

rangstellung von vornherein zum Scheitern oder zur Unwirksamkeit verurteilen. Deshalb betonen die Statuten im ersten Satz, daß es nur eines ist: „est unum ac vere catholicum.“⁹ Das MP *Romanorum Pontificum* selbst und die zahlreichen Verlautbarungen der Päpste seit 1922 sowie die amtlichen Kundgebungen der PK geben ihm, der inneren Sachlogik entsprechend, auch den klaren absoluten Vorrang vor allen anderen Sonder-Missionshilfswerken. In einem Brief vom 17. 9. 1922 an Kardinal Francis Bourne, Erzbischof von Westminster, betonte Pius XI.: „Nichts ist sicherlich mehr erwünscht, als daß alle Katholiken Mitglied des Werkes der Glaubensverbreitung sind. Danach stehen als ‚Hilfswerke‘ das der Hl. Kindheit und das vom Hl. Apostel Petrus, die vor allen anderen Missionswerken gefördert werden müssen.“¹⁰

Die Universalität des Werkes kommt ebenfalls klar zum Ausdruck in der Art und Weise, wie die durch das Werk gesammelten Spenden, die eigentlich dem Apostolischen Stuhl selbst gespendete Gaben sind, zur Verteilung gelangen: Sie werden unter der Leitung der PK nach dem Maßstab der Notwendigkeiten und Möglichkeiten an alle Missionen der Welt verteilt, ohne grundsätzlich eine davon auszunehmen. Es ist also der gesamtkirchliche Maßstab der Weltmission, der über diese Gabenverteilung entscheidet.

Um auch die Kinder in die große universalkirchliche Missionshilfe einzubeziehen, ist das Missionshilfswerk der Kinder (*Opus Sanctae Infantiae*), das nach analogen Normen aufgebaut wurde, ebenfalls zum „Päpstlichen Werk“ und zum Hilfswerk des Erwachsenenwerkes erklärt worden. Das gleiche gilt vom *Opus a Sancto Petro Apostolo pro Clero Indigena*.

Zusammenfassend kann die von Papst Pius XI. 1922 geschaffene Ordnung der Missionshilfe mit den Worten aus der Enzyklika *Rerum Ecclesiae* vom 28. Februar 1926 verdeutlicht werden: „Das ‚Werk der Glaubensverbreitung‘, in der Tat von allen Missionswerken zweifellos das erste (sane princeps), muß das christliche Volk mit einer solchen Freigebigkeit unterstützen, daß es all den verschiedenen Bedürfnissen der bestehenden und der noch hinzukommenden Missionen ganz genügen kann ... Dem ‚Werk der Glaubensverbreitung‘ als dem ersten (principi) sind noch zwei andere angeschlossen. Und da der Apostolische Stuhl diese zu den seinigen machte, so sollen die Christgläubigen sie vor den anderen Werken, die ein besonderes Ziel verfolgen (prae ceteris operibus, quae peculiare aliquid sibi propositum habent), durch Sammlungen und Beiträge unterstützen und erhalten. Das eine ist das Werk der Hl. Kindheit, das andere das Werk vom Apostel Petrus ... Beide Werke sind die mit Recht so bezeichneten Hilfswerke des Hauptwerkes.“¹¹

⁹ *ibid.*

¹⁰ AAS 14 (1922) 548

¹¹ AAS 18 (1926) 71 ss

II

Mit dem Aufweis des Ordnungsplanes, wie er von Rom entworfen und begründet ist, haben wir die Grundlage gewonnen, um die Bezogenheit und das Verhältnis zwischen den Päpstlichen Missionswerken und der Missionspropaganda zureichend und sachgerecht aufzeigen zu können.

Für den zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich wiederum ein Mitglied der Gesellschaft Jesu zitieren (ich bitte diese Zitation von Jesuiten nicht als eine vereinseitigende Bevorzugung anzusehen; sicherlich würden sich ähnliche Stimmen auch bei Autoren anderer Orden und Genossenschaften finden). M. Ledrus SJ schrieb 1929: „Bis jetzt ist die Missionsaktion selbst mehr oder weniger vom Partikularismus angesteckt gewesen ... Jedes Missionsinstitut arbeitete hauptsächlich für seine Mitglieder. So war der laut verkündete Universalismus oft sehr armselig ... Hier zerschlägt die päpstliche Aktion gleich einem Felsen den Strom, der am Abhang der natürlichen Neigungen herunterschießt.“¹²

Die päpstlichen Weisungen über die Ordnung des Missionshilfswesens haben ebenso wie die diese Richtlinien interpretierenden offiziellen Verlautbarungen der PK Klarheit darüber geschaffen, in welchem Verhältnis und in welcher Bezogenheit die Päpstlichen Missionswerke zu den Werken der Missionsinstitute stehen. Im Folgenden seien einige dieser römischen Dokumente wiedergegeben.

Kardinal van Rossum schrieb 1922 an die Schriftleitung von *Het Missiewerk*: „Je eher die drei allgemeinen Missionswerke über die ganze katholische Bevölkerung verbreitet sind und dort Eingang, Stütze und Mitwirkung gefunden haben, desto eher werden auch die anderen, die besonderen Missionswerke empfinden, daß sie keinen Schaden leiden, sondern im Gegenteil durch die allgemeine erzieherische Kraft der drei allgemeinen Werke reiche Frucht ernten.“¹³

In seinem Schreiben an die Missionswoche zu Leiden legte Kardinal van Rossum dar: „Die besonderen Liebeswerke werden nicht zum Tode verurteilt, dürfen aber nirgends an den ersten Platz treten und ein Hindernis sein, daß die allgemeinen Werke in allen Pfarreien gut organisiert werden. Es versteht sich von selbst, daß auch, wo missionierende Orden oder Kongregationen Pfarreien oder öffentliche Kirchen haben, die Geistlichen dieser Orden die allgemeinen Liebeswerke vor ihren eigenen besonderen organisieren und fördern sollen. Es würde in der Tat zu bedauern sein, wenn dies nicht überall geschähe. Der Wunsch und das Verlangen des Hl. Stuhles sind überdeutlich, und auf die Erfüllung, und darauf vor allem, wird Gottes Segen ruhen.“¹⁴

¹² M. LEDRUS SJ, La doctrine missionnaire de S. S. Pie XI, in: *Nouvelle Revue Théologique* 56 (1929) 486

¹³ *Het Missiewerk* 3 (1921/22) 194

¹⁴ *Het Missiewerk* 5 (1923/24) Beilage 2, 30 s

1924 richtete Kardinal van Rossum an die Leitung der Missionswoche zu Helmond das Schreiben: „Ist die Pflicht gegenüber den allgemeinen Werken erfüllt, dann kommen die besonderen Missionswerke an die Reihe. Auch diese müssen durch jene, die dazu imstande sind, kräftig unterstützt werden ... Es gibt uns Genugtuung, daß alle Missionsgesellschaften auf der Missionsausstellung zu Helmond vertreten sind: So soll diese Ausstellung nicht allein, und vor allem, wie es sich geziemt, den drei zentralen Missionswerken eine kräftige Organisation in Holland schenken, sondern auch die besonderen Vereinigungen wachsen lassen, und zwar so, daß keine von beiden Schaden oder Belästigung voneinander empfindet, sondern daß sie einander stützen und helfen. In diesem Geiste sollen die Missionare, wie sehr sie auch ihren eigenen Missionsvereinigungen zugetan sind, doch erst darauf bedacht sein, zu sorgen und mitzuwirken, daß zuerst die zentralen Werke kräftig organisiert sind und so eine solide und übernatürliche Basis für die gesamte Missionsaktion besteht. Wenn freilich die Missionsaktion nicht auf höheren Grundsätzen von Pflicht, Liebe und Gehorsam, verkörpert in der Mitgliedschaft zu den drei Päpstlichen Werken, beruht, ist mit Recht zu fürchten, daß sie keinen Bestand hat und daß auch die besonderen Werke früher oder später die Entdeckung machen werden, daß sie auf Sand gebaut haben. Erst muß das katholische Volk zu rein übernatürlicher Mitwirkung mit der Mission erzogen werden. Dann können ohne Gefahr Sonderbelange und -anreize die Mitwirkung kräftiger machen und anfeuern.“¹⁵

Am 8. Februar 1924 schrieb Kardinal van Rossum auf eine dienstliche Anfrage hin an Kanonikus Desmed aus der Erzdiözese Mecheln: „Sicherlich wäre es beklagenswert, wenn die privaten Werke oder Initiativen durch eine allzu forcierte Aktion die allgemeinen Werke schädigten oder ihre Entwicklung nachteilig beeinflussten. Je mehr die allgemeinen Werke blühen und je mehr Almosen sie sammeln, um so mehr werden die Missionen unterstützt werden und um so mehr Hilfe werden die partikulären Werke finden.“¹⁶

In der Plenarsitzung des Generalrats des „Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung“ vom April 1928 wurden folgende Vota, und zwar in „beiderseitigem Einvernehmen“ zwischen dem „Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung“ und den „Missionsinstituten“ veröffentlicht:

„1. Die Religiösen sollen wie alle übrigen vor jedem für die Unterstützung der Missionen bestimmten Werk eifrig und emsig (studiose ac sedulo) das ‚Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung‘ begünstigen (favere). Denn

a) es ist ein Päpstliches Werk und von unserem Hl. Vater Pius XI. durch das MP ‚Romanorum Pontificum‘ vom 3. Mai 1922 zur Würde eines Instruments des Apostolischen Stuhles erhoben worden.

¹⁵ *Het Missiewerk* 6 (1924/25), Beilage 1

¹⁶ *Kerk en Missie* 4 (1924), 62

b) Die den Instituten anvertrauten Missionen aber empfangen von diesem Päpstlichen Werk jährlich nicht geringe Hilfen und die Missionsoberen erbitten oft außerhalb der Ordnung Beihilfen.

2. Dieselben Religiösen mögen zum glücklichen Ausgang des besonderen Missionsfestes im Oktober beitragen.

3. Die Religiösen sollen ferner Abstand nehmen von der Beschreibung von Wegen, von der Anwendung von Mitteln und von der Gründung von Werken, die unter irgendeinem Anschein etwas zeigen, was mit dem ‚Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung‘ verwechselt werden könnte und was das größere Wachstum des ‚Päpstlichen Werkes‘ hindert.“¹⁷

Ähnlich bestimmt ein Votum des Generalrats des „Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung“ vom 2. Dezember 1939, das am selben Tage durch die PK gebilligt wurde:

„1. Die Aufmerksamkeit der Missionshelfer wird von neuem auf die Notwendigkeit hingelenkt, daß die Missionsfamilien und ihre Protektoren es vermeiden, ihrer Missionstätigkeit eine wahre und eigentliche Organisationsform zu geben, um unangenehme Konkurrenz und leicht entstehende Verwirrung zu vermeiden, die immer der ganzen Missionsarbeit zum Schaden gereicht.

2. Die Missionspropagandisten von Ordensinstituten, Gesellschaften und Familien mögen ihren Hörern und Lesern loyal die direkten und besonderen Zwecke ihrer Propaganda auseinandersetzen, dabei aber allgemeine Benennungen vermeiden, die ausschließlich dem ‚Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung‘ zustehen.

3. Die schriftliche und mündliche Propaganda der Missionare und ihrer Freunde sei von Achtung gegenüber dem ‚Werk der Glaubensverbreitung‘ getragen, das die offizielle Missionskasse der Kirche darstellt. Man muß das Werk deshalb der Liebe der Gläubigen und ihrer Hilfe bei jeder günstigen Gelegenheit und vor jedem Sonderwerk und jeder Sondermission empfehlen.“¹⁸

In der *Instructio Plurimis abhinc annis* der PK vom 29. Juni 1952 ist die Anordnung gegeben: „Die Missionsinstitute müssen ... alle Bezeichnungen und Formen vermeiden, die bei den Gläubigen über die Ziele und Aufgaben der Institute selbst und über die Ziele, die den ‚Päpstlichen Missionswerken‘ gegeben sind, Verwirrung stiften und so der Entwicklung dieser letzteren schwere Hindernisse in den Weg legen könnten.“¹⁹

Es ließen sich zweifellos noch zahlreiche weitere Verlautbarungen anführen, die in diese hier angegebene Richtung weisen. Nur noch zwei Dokumente seien wiedergegeben.

¹⁷ AAS 20 (1928) 266

¹⁸ *Laboremus pro Missionibus* (1940) Vol. II, Nr. 7, 299

¹⁹ AAS 44 (1952) 550

An den Bischof von Trient richtete der Sekretär der PK, Erzbischof Costantini, 1936 ein Schreiben, in dem es u. a. heißt: „Die ‚Päpstlichen Werke‘ müssen an erster Stelle bei jeder Missionspropaganda auch dann stehen, wenn diese den Missionaren selbst anvertraut ist. Denn die genannten Werke haben die Aufgabe, alle Missionen unterschiedslos zu unterstützen.“²⁰

Auf eine Anfrage des Nationaldirektors des „Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung“ in den Vereinigten Staaten, ob die Kinder und Studenten der katholischen Schulen in USA nicht zuerst Mitglieder des „Missionswerkes der Kinder“ und des „Werkes der Glaubensverbreitung“ werden müßten, bevor man sie anhält, zu den Missionsbedürfnissen der Orden beizutragen, die jene Schulen leiten, antwortete Kardinal Fumasoni-Biondi am 21. Juli 1937: „Aufrichtig gesagt, haben mich die Fragen etwas überrascht; denn es ist doch unter Welt- und Ordenspriestern wie auch unter klarsehenden Gläubigen eine unumstrittene Tatsache, daß die ‚Päpstlichen Werke‘, insbesondere das ‚Werk der Glaubensverbreitung‘, den besonderen Werken vorangehen. Das geht klar aus den zahlreichen päpstlichen Verlautbarungen, die auf die Missionshilfe Bezug nehmen, hervor, ebenso aber auch aus den Weisungen, die verschiedentlich von der ‚Sacra Congregatio de Propaganda Fide‘ erlassen wurden; das ist aber auch eine Forderung bitterer Notwendigkeit, um den gesamten Bedürfnissen aller Missionen in einer möglichst gerechten und festen Form entsprechen zu können. Doch hat das Wort ‚Vorantritt‘ nicht den Sinn der Ausschließlichkeit. Die S.C. de Propaganda Fide sieht und schätzt die Mildtätigkeit der Gläubigen, die an die einzelnen den Ordensgesellschaften anvertrauten Missionen denken, nachdem sie ihre Pflicht gegenüber den Päpstlichen Werken erfüllt haben. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß zumeist die Mitglieder der Päpstlichen Werke auch die größten Wohltäter der Einzelmissionen sind. Ew. Hochwürden tun also gut, ... auf diesem Vorrang der Päpstlichen Werke zu bestehen ... Eine Missionshilfe, die vom Geiste der Disziplin und Ordnung getragen ist, kommt der ganzen, heute so tröstlichen Missionsbewegung und mithin unterschiedslos allen Missionen zugute.“²¹

III

Wie aus den angeführten römischen Dokumenten deutlich sichtbar wurde, ist der Ordnungsplan des Apostolischen Stuhles hinsichtlich der Missionshilfe und der Missionspropaganda ein klar gegliederter und gefügter Plan. Dieses universalkirchlich bestimmte Ordnungssystem wird aber nur dann verwirklicht und fruchtbar werden können, wenn alle Missionshilfswerke — die allgemeinen und die besonderen — von dem Geiste der Verantwortung für das Ganze, von dem Bewußtsein der gemeinsamen Sorge für die Weltkirche bestimmt und beseelt sind,

²⁰ *Laboremus pro Missionibus* (1936) Vol. I, Nr. 8, 260

²¹ Arch. Prop., Prot. Nr. 1937, 32

wenn alles Tun aus dem Gehorsam des *sentire cum Petro* geschieht. Aus der „Verbindung mit dem Heiligen Stuhl, dem Zentrum der Einheit, fließt wie von einem Haupt Kraft und Stärke in den ganzen mystischen Leib.“²²

Nur wenn jede Seite die Notwendigkeit der Funktion der anderen erkennt und anerkennt, die Bedeutung und Aufgaben der anderen Seite nicht verkleinert oder gar verschweigt, die gestufte Bezogenheit und das gegliederte Verhältnis beider Funktionen zueinander sichtbar werden läßt, kann das vom Apostolischen Stuhl begründete Ordnungssystem zur Verwirklichung und Wirksamkeit gelangen.

Durch diesen Ordnungsplan sind alle (wie immer auch geartete) einpolige Lösungen als „Kurzschluß-Lösungen“ klar abgewehrt.

Zu diesem Ordnungsplan gehört aber auch, und dies sei hier mit aller Offenheit gesagt, daß wir alle — Päpstliche Missionswerke und Missionsinstitute — sorgsam über unsere Werbe-Methoden und unser Propaganda-Vokabular wachen, daß heißt: wir sollten in der Darstellung unserer Werke ehrlich und ernsthaft stets darum bemüht sein, vom Ganzen her zu denken und auf das Ganze hin zu handeln. Dankbar dürfen und müssen wir anerkennen, daß durch die Bildung des „Katholischen Missionsrates“ für den deutschen Raum weiterführende Wege erschlossen wurden; Wege, die sicherlich manchmal zwar unsere Opfer einfordern — jeder Weg hat seine beschwerlichen Etappen, seine Unebenheiten, seine Gefahrenpunkte, die wir allzugern manchmal auf Seiten-Wegen umgehen möchten —, die aber — aufs Ganze hin gesehen und gewertet — ein wirkliches Miteinander-Gehen und Miteinander-Reden erleichtern. Auf diesem Wege wird es möglich sein, in einem echten Dialog, in einem wahrhaft polyphonen Gespräch und offen-freimütigen Erfahrungsaustausch alle Fragen, die sich der Missionsarbeit heute stellen, aufzuarbeiten und unsere Missionshilfe zu intensivieren und vertiefend zu koordinieren.

Fruchtbare Missionsarbeit kann nur geleistet werden im Geiste des Miteinander und Füreinander und im Dienst des Aneinander, und das heißt konkret: im Geiste des liebenden Dienstes und der dienenden Liebe; im Geiste des auferstandenen und erhöhten Herrn, der uns alle in Seinen Dienst gerufen und genommen hat, daß wir Sein Wort verkünden in der ganzen Oekumene und bis an die Grenzen der Erde.

²² Prus IX., Litt. Ap. 4. 9. 1876, ASS 9 (1876) 433